

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau

lfd. Nr. 10/2025 vom 07.03.2025



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

neue Informationen machen in dieser Woche noch ein weiteres Amtsblatt erforderlich.

In dieser Ausgabe können wir – neben anderen wichtigen Dingen – auch den geplanten Ablauf der Baumaßnahmen entlang der B 156 den interessierten Bürgern näherbringen.

Daneben bittet die Bürgerpolizei Großdubrau um Ihre Mithilfe in einem konkreten Fall.

Genießen Sie derweil die frühlingshaften Temperaturen – der Winter kann noch einmal wieder kommen.

Ihr Bürgermeister
Hardy Glausch

Inhaltsverzeichnis:

1. Öffentliche Bekanntmachungen

- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses **am 12.03.2025**
- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses **am 13.03.2025**

2. Informationen aus der Verwaltung

- Ausschreibung eines Grundstücksverkaufs

3. Informationen aus dem Gemeindegebiet

- Mitteilung der Bürgerpolizei Großdubrau - Eigentümersuche
- Verkehrshinweis zur B 156, Ausbau nördlich Niedergurig, 4. Bauabschnitt
- Achtung giftig: Frühlingskreuzkraut
- Information der Seniorenhelfer Sachsen GmbH
- 48 Stunden- Aktion 2025 vom **24.05.2025 – 25.05.2025**

Die nächste Ausgabe erscheint voraussichtlich in der 11. Kalenderwoche.



1. Beginn öffentliche Bekanntmachungen

Einladung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Großdubrau,

**am Mittwoch, den 12.03.2025 findet um 19.00 Uhr
im Vereinshaus Großdubrau, Ernst-Thälmann-Straße 9b
die nächste öffentliche Sitzung
des Verwaltungsausschusses statt.**

Ich lade Sie dazu recht herzlich ein.

Tagesordnung

- TOP 1 Bestätigung der Niederschrift vom 12.02.2025
- TOP 2 Beschlusskontrolle und Informationen des Bürgermeisters
- TOP 3 Fragestunde gemäß §44(3) SächsGemO (z.B. Einwohner und Gemeinderäte)
- TOP 4 Beratung und Beschlussempfehlung zur „IKZ Stadt Bautzen und Umlandgemeinden zur Bündelung von Ansiedlungsbemühungen von Unternehmen und Wohneigentümern (Entwicklungsmanagement)
- TOP 5 Beratung und Beschlussempfehlung zum Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken
- TOP 6 Beratung und Beschlussfassung zur Sachspende „Defibrillator“

Hardy Glausch
Bürgermeister



E i n l a d u n g

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Großdubrau,

**am Donnerstag, den 13.03.2025 findet um 19:00 Uhr
im Vereinshaus Großdubrau, Ernst-Thälmann-Straße 9b
die nächste öffentliche Sitzung des
Technischen Ausschusses Großdubrau statt.**

Ich lade Sie dazu recht herzlich ein.

Tagesordnung

- TOP 1 Bestätigung der Niederschrift vom 13.02.2025
- TOP 2 Beschlusskontrolle und Informationen des Bürgermeisters
- TOP 3 Fragestunde gemäß §44(3) SächsGemO (z.B. Einwohner und Gemeinderäte)
- TOP 4 Beratung und Beschlussempfehlung zur Prioritätenliste für Straßenbau- bzw. Instandsetzungsarbeiten
- TOP 5 Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
 - Flurstück 295 Gemarkung Großdubrau- Neubau eines Doppelhauses
 - Flurstück 221b Gemarkung Klix- Neubau Rettungswache
- TOP 6 Beratung zu bauleitplanerischen Aspekten zum Verkauf für gemeindeeigene Grundstücke

Hardy Glausch
Bürgermeister

Ende öffentliche Bekanntmachungen



2. Beginn Informationen aus der Verwaltung

Ausschreibung eines Grundstücksverkaufs

Die Gemeinde Großdubrau bietet das Grundstück „**Landambulatorium**“
Ernst-Thälmann-Straße 36, 02694 Großdubrau zum Verkauf an:

- Lage: 02694 Großdubrau, Ernst-Thälmann-Straße 36
- Flurstück: 489/3, Gemarkung: Großdubrau
- Größe: 2.762 m²
- Nutzflächen ca. 745 m²
- Baujahr der Gebäudeteile: um 1910 – Altbau (Villa)
1977 – Neubau (Flachbau)

Das vom Bieter geforderte **Betreiber- und Sanierungskonzept** muss Mindestanforderungen erfüllen und ist verbindlicher Bestandteil des Kaufvertrages. Im schriftlichen Angebot ist insbesondere die Dauer der vertraglich gebundenen Nutzung für den Bereich der medizinischen Versorgung oder Pflege verbindlich zu erklären, mindestens für 5 Jahre. Ein Solvenznachweis ist beizufügen.

Die verkehrsseitige Erschließung des Grundstücks erfolgt über die anliegende Kreisstraße K7210 Ernst-Thälmann-Straße sowie rückseitig über die Hermann-Schomburg-Straße. Das Grundstück befindet sich am südlichen Ortsrand von Großdubrau, ca. 1 km vom Ortskern entfernt. Die Autobahnzufahrt Bautzen-Ost ist ca. 8 km entfernt.

Das Grundstück diente um die Wende der Unterbringung des Landambulatoriums in der Gemeinde Großdubrau und wird zuletzt als Wohn- und Geschäftsgrundstück genutzt. Der um 1910 in massiver Bauweise errichtete, unterkellerte Altbau ist eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss (Mansarde), der Dachspitz ist unausgebaut. Es besteht Sanierungsbedarf. Dieser Gebäudeteil steht leer, vormals war das Obergeschoss zu Wohn- und das Erdgeschoss zu Praxiszwecken vermietet (gesamt ca. 189 m² Nutzfläche). Der Neubau wurde 1977 in Massivbauweise mit flach geneigtem Dach an das bestehende Altgebäude angebaut. Er ist durchgehend eingeschossig mit einem Souterrain auf ca. dreiviertel der Anbaufläche, Eingangstüren sind von der Ernst-Thälmann-Straße (Erdgeschoss) und von der Hermann-Schomburg-Straße (Souterrain) vorhanden. In diesem Teil befinden sich 7 Gewerbeeinheiten unterschiedlicher Nutzungsgrößen (gesamt ca. 555 m² Nutzfläche), derzeit sind 2 Einheiten vermietet (Zahnarztpraxis und Physiotherapie). Auch an diesem Gebäudeteil besteht Sanierungsbedarf. Im Weiteren gibt es eine massive Doppelgarage, Baujahr 1977, auf dem Grundstück.

Das Grundstück ist an das öffentliche Trinkwasser- und Stromnetz angeschlossen. Die Abwasserentsorgung erfolgt zentral über die Ortskanalisation. Die Zentral-Heizung wird bisher über Heizöl betrieben, der unterirdische Tank befindet sich im nordöstlichen Hofteil. Gas läge in beiden Straßen an.

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau

lfd. Nr. 10/2025 vom 07.03.2025



Es ist zu beachten, dass ein ca. 6 m breiter Streifen entlang der Ernst-Thälmann-Straße, auf welchem sich auch das bisherige Buswartehäuschen befindet, für den in Planung stehenden grundhaften Straßenausbau einschließlich Nebenanlagen/ Gehweg zur Verfügung zu stellen ist. Für diese erst nach dem Straßenausbau zu vermessende Fläche ist ein Wiederkaufsrecht der Gemeinde vorgesehen.

Entlang der nördlichen Grenze befinden sich leitungsrechtlich geschützte Medien einschließlich einer Trafo-Station. Das benachbarte Grundstück 489/2 nutzt die Zufahrt von 489/3 von der Ernst-Thälmann-Straße aus ebenfalls als Zufahrt.

Der Verkehrswert für das Grundstück liegt bei **74.000,00 Euro**.

Die Mindestanforderungen für das Betreiber- und Sanierungskonzept sowie die Bewertungsmatrix finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Großdubrau unter <https://www.grossdubrau.de/ausschreibung-eines-grundstuecksverkaufs.html>. Die Unterlagen sind auf Nachfrage beim Bauamt in Papierform erhältlich.

Kaufangebote können ab sofort **bis einschließlich Mittwoch, den 16.04.2025, um 13:30 Uhr** ausschließlich **schriftlich** in einem **verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Kaufangebot Landambulatorium Großdubrau“** beim Sekretariat der Gemeinde Großdubrau eingereicht oder an: Gemeinde Großdubrau, Ernst-Thälmann-Straße 9, 02694 Großdubrau per Post gesandt werden, äußerlich gekennzeichnet **mit dem Vermerk „Kaufangebot Landambulatorium Großdubrau“**.

Die Vergabe erfolgt nach den vom Gemeinderat beschlossenen Kriterien (siehe Bewertungsmatrix). Aus dieser Veröffentlichung ergibt sich **keine Verkaufsverpflichtung** der Gemeinde Großdubrau, diese ist bei der Veräußerung nicht an ein Höchstgebot gebunden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Bauverwaltungsamtsleiterin, Frau Eckstädt – 035934/686-22 bzw. bauamt@grossdubrau.de oder an die Sachbearbeiterin Liegenschaften, Frau Feiereisen – 035934/686-20 bzw. liegenschaften@grossdubrau.de

Hardy Glausch
Bürgermeister



Ende Informationen aus der Verwaltung

3. Beginn Informationen aus dem Gemeindegebiet

Mitteilung der Bürgerpolizei Großdubrau – Eigentümersuche

Am Donnerstag, 06.03.25 in den Mittagsstunden wurden die beiden nachfolgenden Figuren in einem Pkw mit polnischem Kennzeichen festgestellt und gesichert. Der Fahrzeugführer konnte nach einer Straftat in Großdubrau gestellt werden. Für beide Figuren konnte kein Eigentumsnachweis erbracht werden.



Wem sind die Figuren bekannt bzw. wer ist der Eigentümer?

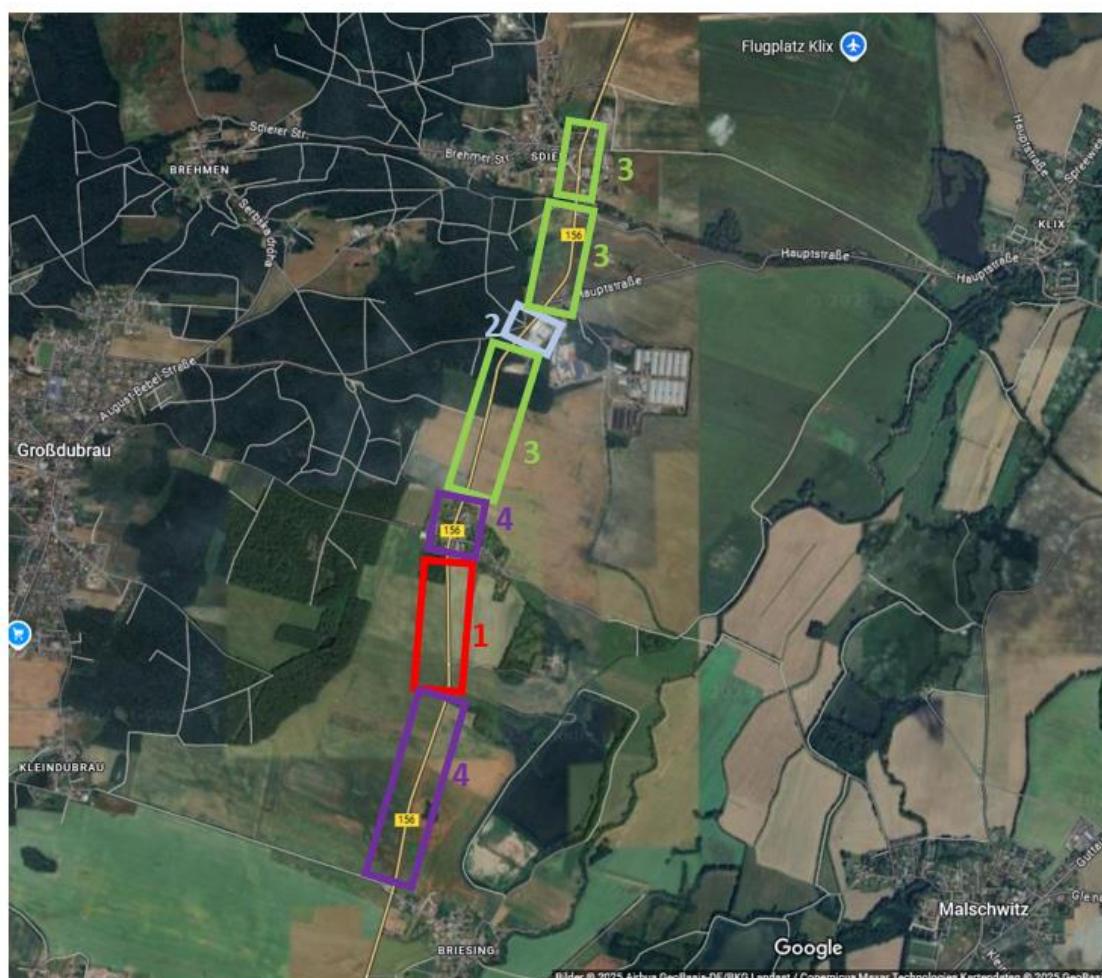
Hinweise bitte an die Polizei unter Tel. 03591-3560 oder Tel.035934-819910.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Wünsche
Bürgerpolizistin Großdubrau, Malschwitz, Radibor, Neschwitz, Puschwitz
POLIZEIDIREKTION GÖRLITZ
Polizeirevier Bautzen

Verkehrshinweis zur B 156, Ausbau nördlich Niedergurig, 4. Bauabschnitt

Am 10. März 2025 beginnen die Bauarbeiten für den Ausbau der Bundesstraße 156 nördlich Niedergurig bis Sdier. Auf einer Länge von rund 3,5 Kilometern soll die Fahrbahn außerorts sowie in den Ortsdurchfahrten Zschillichau und Sdier saniert werden. Die Straße wird 7,50 Meter breit und erhält fahrbahnbegleitend einen Radweg mit 2,50 Metern. Zudem sollen zwei Fischotterdurchlässe erneuert werden. Die Arbeiten sollen voraussichtlich bis Juli 2026 dauern.



1	<ul style="list-style-type: none"> • Teilabschnitt B156 Zufahrt Joercksberg bis Zschillichau 	März bis Juni 2025
2	<ul style="list-style-type: none"> • Neubau der Kreuzung B 156 / K 7211, vor dem Kartoffellager Sdier 	April bis Juni 2025
3	<ul style="list-style-type: none"> • B156 zwischen Zschillichau und der Kreuzung B 156 / K 7211 • B156 zwischen der Kreuzung und Sdier • Ortsdurchfahrt Sdier 	Juli bis Dezember 2025
4	<ul style="list-style-type: none"> • B156 Briesing bis Zufahrt Joercksberg • Ortsdurchfahrt Zschillichau 	nach Winterpause, voraussichtlich ab März bis Juli 2026

Die Fahrbahnerneuerung wird in sieben Bauabschnitte unterteilt, die teilweise zeitgleich ausgeführt werden: Begonnen wird mit dem Teilabschnitt B156 Zufahrt Joercksberg bis Zschillichau, der von März bis Juni 2025 gebaut werden soll. Es folgt der Neubau der Kreuzung B 156 / K 7211, vor dem

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau

lfd. Nr. 10/2025 vom 07.03.2025



Kartoffellager Sdier, in der Zeit von April bis Juni 2025. Zwischen Juli und Dezember 2025 werden drei Teilbauabschnitte zeitgleich gebaut: B156 zwischen Zschillichau und der Kreuzung B 156 / K 7211, B156 zwischen der Kreuzung und Sdier sowie die Ortsdurchfahrt Sdier. Nach der Winterpause 2025/26 geht es voraussichtlich ab März bis Juli 2026 weiter mit dem Teilbauabschnitt B156 Briesing bis Zufahrt Joercksberg sowie zeitgleich mit den Bauarbeiten in der Ortsdurchfahrt Zschillichau.

Während der Baumaßnahmen, die außerorts stattfinden, kann der Verkehr auf der Bundesstraße aufrechterhalten und mit einer Ampelschaltung an den Arbeiten vorbeigeführt werden. Für den Ausbau der Ortslagen Sdier und Zschillichau wird die Bundesstraße B156 gesperrt. Diese Sperrungen erfolgen nicht gleichzeitig und überschneiden sich auch nicht. Die Baumaßnahmen in Sdier laufen von Juli bis Dezember 2025. Die Erneuerung der Ortsdurchfahrt in Zschillichau ist von März bis Juli 2026 geplant.

Für beide Vollsperrungen wird der Verkehr umgeleitet. Für den Bau der Ortsdurchfahrt Zschillichau wird der Verkehr südlich von Niedergurig auf S 109, weiter bis nördlich von Malschwitz und dann über S 101 durch Klix bis zur Anbindung auf die B 156 nördlich Sdier geleitet. Die Gegenrichtung wird analog geführt. Für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Sdier erfolgt die Umleitung südlich Sdier auf K 7211 bis Klix, weiter über S 101 durch Särchen bis zur Anbindung auf die B 156 nördlich Sdier. Für Anwohner bleiben Zschillichau und Sdier auch in der Zeit der jeweiligen Vollsperrungen erreichbar.

Für den überregionalen Fernverkehr zwischen Bautzen und Weißwasser, insbesondere den Schwerlastverkehr, wurde eine großräumige Umleitung eingerichtet. Aus Richtung Osten kommend ab der A4-Anschlussstelle Niederseifersdorf und weiter über die B 115 in Richtung Weißwasser. Aus Richtung Westen kommend wird der Verkehr über die A4-Anschlussstelle Bautzen-West in Richtung Hoyerswerda nach Weißwasser geleitet.

Die Gesamtkosten des Bauvorhabens belaufen sich auf rund 9,35 Millionen Euro. Sie werden aus dem Haushalt der Bundesrepublik Deutschland finanziert.

Wir bitten alle Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die notwendigen Einschränkungen und besonders umsichtige Fahrweise auf der Umleitung.

Freundliche Grüße

Sachbearbeiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Achtung giftig: Frühlingskrekzkraut

Bereits im Frühjahr 2024 hatten wir darüber berichtet. Im Landkreis Bautzen hat seit dem Jahr 2023 das Frühlingskrekzkraut (*Senecio vernalis*) massiv verbreitet und wird zum ernsthaften Problem. Grund sind die toxischen Inhaltsstoffe dieses Neophyten, die ihn besonders auf Grünland zum Risiko für Nutztiere machen. Aber auch für den Menschen kann die Aufnahme von in Kreuzkräutern enthaltenen Giften gesundheitsschädigend sein. Mögliche Aufnahmequellen können Kräutertees aber auch Honig sein. Es besteht daher die Gefahr, dass Imkereien betroffener Regionen ihre Honigernte nicht veräußern können.

Besonders auf extensiv geführten Flächen (Getreide, Brachen, Stilllegungsflächen) sowie an Straßenrändern hat sich die Pflanze massiv etabliert. **Die Tendenz scheint von Jahr zu Jahr steigend.**



Information vom Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie:

In den letzten Jahren wird eine starke Ausbreitung von Kreuzkräutern in hohen Dichten, insbesondere in Ost- und Nordsachsen, beobachtet. Die Pflanzen bevorzugen sonnige und trockene Standorte mit lehmigen und sandigen Böden. Besonders häufig wachsen sie auf Ackerbrachen, Blütmischungsflächen, extensiven Wiesen und Weiden sowie auf Straßenrändern. Auf intensiv bewirtschafteten Ackerflächen mit regelmäßiger Bodenbearbeitung sowie im konventionellen Grünland können sich die Kreuzkräuter nicht etablieren.

Die Kreuzkräuter sind giftig, da sie Pyrolizidin-Alkaloide enthalten. Alle Pflanzenteile sind giftig; die höchste Konzentration wird in der Blüte erreicht. Die Kreuzkräuter stellen eine Gefahr für Menschen und Weidetiere dar. Besonders empfindlich reagieren Pferde, gefolgt von Rindern. Ziegen und Schafe (außer Lämmer) sind weniger empfindlich. Bei Aufnahme weniger Milligramm von Pyrolizidin-Alkaloiden über einen längeren Zeitraum kann es zu schweren Vergiftungen bei Pferden und Rindern durch Leberschädigung kommen, auch zum Tode.

Die bedeutenden Arten sind das Frühlingskrekzkraut, das Jacobskrekzkraut und das Schmalblättrige Krekzkraut.

Weitere Informationen befinden sich unter:

<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/automatische-strukturseitenanlage-66751-66751.html>

Quelle: SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE

Information der Seniorenhelfer Sachsen GmbH

Impressum:

Seite 10 von 12

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großdubrau

Redaktion: Gemeindeverwaltung Großdubrau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Hardy Glausch

Eingestellt auf der Homepage am: 07.03.2025

Eingestellt von: Herrn Karsten Bergel im Auftrag von Bürgermeister Hardy Glausch



Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau

lfd. Nr. 10/2025 vom 07.03.2025

Die Seniorenhelfer arbeiten in kleinen Gruppen im direkten Wohnumfeld der Patienten. Dadurch können wir unmittelbar auf die jeweiligen Wünsche und Bedürfnisse unserer Patienten eingehen und diese erfüllen.

Durch unser Angebot werden die Patienten, deren Angehörige und die mitarbeitenden Pflegedienste unterstützt und entlastet.

Neben Dienstleistungen wie Arztbegleitungen, Einkaufen oder Hilfe bei Behördengängen, liegt das Hauptaugenmerk auf der Einzelbetreuung und Entlastung.

Egal ob es Hilfe im Haus, Garten oder in der Wohnung ist. Jeder Klient soll so lange wie es ihm möglich ist zu Hause wohnen bleiben können.

Die freundlichen SENIORENHELPER
Weil jeder wertvoll ist.
A. Fechner
PN 10210

- Hilfe im Haushalt
- Gartenpflege
- Einkaufen
- Begleitung zu Ärzten
- Demenzbetreuung
- Eingliederungshilfe
- Schulbegleitung
- Teilhabe

Alle Pflegebedürftigen haben Anspruch auf:
1572 €/Jahr
+ Pflegeberatung
Bei jedem Pflegegrad.

Wir sind für Sie da!
Tel. 0152 595 866 56

Abrechnung über alle Pflegekassen.
Die professionelle Ergänzung zu Ihrem Pflegedienst.

www.seniorenhelfer-sachsen.de

weitere Informationen unter: <https://seniorenhelfer-sachsen.de/>



Was ist die 48-Stunden-Aktion?

Die 48-Stunden-Aktion ist ein Wochenende, an dem ab Freitagmittag bis Sonntagmittag, also **innen 48 Stunden**, das ehrenamtliche Engagement junger Menschen in den Blick der Öffentlichkeit rückt.

2025 findet die Aktion vom 23. bis 25. Mai statt.



Anmeldeschluss ist der **20.04.2025**.

Innerhalb dieses Zeitraums setzen Jugendgruppen dabei ein selbst gewähltes Projekt ehrenamtlich um, **mit dem Ziel, etwas Bleibendes für das Gemeinwesen zu schaffen**. Jugendvereine, Junge Gemeinden, Jugendclubs, Sportvereine, Jugendfeuerwehren, Schulklassen, Straßencliquen sowie andere Initiativen und Jugendgruppen zeigen der Öffentlichkeit, wie kreativ und vielseitig jugendliches Engagement ist.

So werden **Bushaltestellen gestrichen, Sport- und Spielplätze auf Vordermann gebracht, Bäume gepflanzt, Müll gesammelt, Ausstellungen organisiert, Dorffeste veranstaltet, Jugendclubs renoviert, Theater gespielt und vieles mehr**. Die Bandbreite der gemeinnützigen Ideen ist dabei so vielfältig wie die Teilnehmenden selbst.

Für die Teilnahme an dieser Aktion gibt es keine Voraussetzungen.

Also, meldet euch einfach an!

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.48h-bautzen.de

Hinweis: *Alle Informationen und Angaben stammen von den Unternehmen/ Vereinen/ etc., für die Inhalte sind ausschließlich die Einreicher verantwortlich.*

Ende Informationen aus dem Gemeindegebiet